



10.06.2021

Landtag schließt . . . Petitionsverfahren ab

. . .

Weiterhin abgeschlossen wurde die Petition einer Bürgerinitiative, die sich gegen die großflächige Bebauung des Borner Holms mit Hotels und Ferienwohnungen gewandt hat. Hier ist der Petitionsausschuss zu der Auffassung gelangt, dass der touristische Erfolg des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor allem auf der Schönheit seiner Landschaft beruht, die es zu bewahren gilt. Er hat dem Parlament daher die Überweisung der Petition an die Landesregierung empfohlen.

Empfehlung des Petitionsausschusses

Die Petition ist der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen, weil die Eingabe Anlass zu einem Ersuchen an die Landesregierung gibt, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen.

Begründung

Der von der Gemeinde im Oktober 2020 gestellte Antrag auf Herausnahme des Planungsgebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Boddenlandschaft“ soll die Bebauung des Borner Holms mit 54 Ferienhäusern sowie einem Hotelkomplex mit 80 Betten auf einer Fläche von 8,1 ha ermöglichen. Eine Bebauung dieses Umfangs würde den landschaftlichen Reiz der Umgebung, der gerade in den weiten unbesiedelten Landschaftsräumen besteht, erheblich beeinträchtigen. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes und der hierzu erlassenen Verordnung besteht aber gerade im Erhalt des Landschaftsbildes und des Charakters des Gebietes, dieser Zweck würde durch eine Herausnahme des Planungsgebietes und der anschließenden Bebauung unterlaufen werden. Zudem ist bei der Weiterentwicklung des für das Land bedeutsamen Tourismus zu bedenken, dass der touristische Erfolg vor allem auf der Schönheit der Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns beruht, deren Reiz gerade auch in ihrer unzersiedelten Weite besteht.